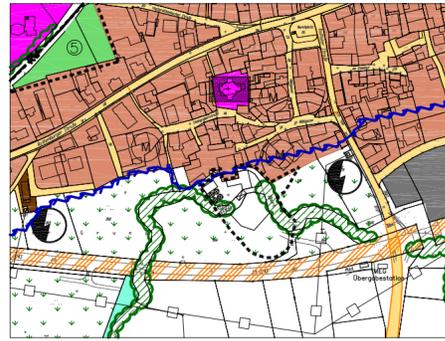
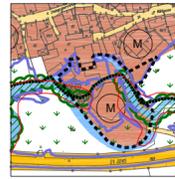


Übersichtsplan: Auszug wirksamer FNP



geplante 7. Änderung



■ ■ Geltungsbereich der Änderung

1. Art der Nutzung

 Gemischte Baufläche (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

2. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege

 Geplante Ortsumgehungsstrasse (Staatsstraße, bereits realisiert)

 Überörtliche Hauptverkehrsstrassen (Staatsstraße, Kreisstraße)

 Örtliche Verkehrsstrassen (Gemeindestraßen)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Wasserflächen und -läufe (Bestand)

 Grenze des festgesetzten Hochwassergebietes HQ 100 im Jahr 2005

 Grenze des festgesetzten Hochwassergebietes HQ 100 im Jahr 2016

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Talwiese

 Hecke

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Biotopkartierung Flachland
Biotop Nr. 6531-0086 "Bibert mit begleit. Gehölzsaum"

 Landschaftsschutzgebiet Nr. 512.01 "Roßtal"

Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Neustadt/Aisch, den 04.10.2016

.....
ARGE STADT & LAND

B. Verfahren:

1. Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Marktes Ammerndorf am 00.00.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 00.10.2016 bis 00.11.2016 durchgeführt.
3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung sowie dem Umweltbericht, Stand 00.00.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2017 bis einschließlich 00.00.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt des Marktes Ammerndorf am 00.00.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Stand 00.00.2016, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben STADT & LAND vom 00.00.2017 beteiligt.
Ammerndorf, 00.00.2017
Markt Ammerndorf
Fritz
Erster Bürgermeister
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 00.00.2017 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils Stand 00.00.2017, festgestellt.
Ammerndorf,
Markt Ammerndorf
Fritz
Erster Bürgermeister
6. Das Landratsamt Fürth hat am 2017 mit Bescheid Nr. die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß 6 BauGB genehmigt.
Ammerndorf,
Markt Ammerndorf
Fritz
Erster Bürgermeister
7. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Fürth wurde am 2017 gemäß § 6 Abs. 5 im Mitteilungsblatt am 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.
Ammerndorf,
Markt Ammerndorf
Fritz
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ammerndorf

Landkreis Fürth

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stand: Vorentwurf 06.10.2016

M 1 : 5000



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND

Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)

Klaus Scheuber Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt

91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30

Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23

matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net